GEMEINDE KUTZENHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 08.11.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des ehemaligen Raiffeisengebäudes Kutzenhausen
Sitzungsnummer:	GR/16/2023

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Anfragen von Bürgern

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 14/2023 vom 11.10.2023

3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 15/2023 vom 25.10.2023

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 14/2023 vom 11.10.2023

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 15/2023 vom 25.10.2023

6. Aufstellung eines Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes
Vorlage: BA/160/2023

6.1 Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung
Vorlage: BA/161/2023

6.2 Feststellungsbeschluss
Vorlage: BA/162/2023

7. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung von Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen
Vorlage: BA/163/2023

7.1 Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange
Vorlage: BA/164/2023

7.2 Auslegungsbeschluss
Vorlage: BA/165/2023

8. 17. Änderung des Flächennutzungsplans (Ausweisung einer Wohnbaufläche auf den Flur-Nrn. 106 und 153 der Gemarkung Kutzenhausen (Baugebiet "Am Kirchfeld")
Vorlage: BA/146/2023

8.1 Änderungsbeschluss
Vorlage: BA/147/2023

8.2 Beschluss über die Abwicklung im Parallelverfahren
Vorlage: BA/148/2023

8.3 Billigung des Planungsentwurfes des Ing.-Büros Steinbacher Consult
Vorlage: BA/149/2023

8.4 Beschluss über die vorgezogene Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange
Vorlage: BA/150/2023

9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Am Kirchfeld" in Kutzenhausen
Vorlage: BA/151/2023

9.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BA/152/2023

9.2 Beschluss zur Durchführung des Regelverfahrens
Vorlage: BA/153/2023

9.3 Billigung des Planentwurfes des Ing.-Büros Steinbacher-Consult
Vorlage: BA/154/2023

9.4 Beschluss über die vorgezogene Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange
Vorlage: BA/155/2023

10. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 15 der Gemarkung Buch: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides
Vorlage: BA/156/2023

11. Bekanntgaben und Anfragen

1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Anfragen von Bürgern

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 14/2023 vom 11.10.2023

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung 14/2023 vom 11.10.2023 werden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 15/2023 vom 25.10.2023

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung 15/2023 vom 25.10.2023 werden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 14/2023 vom 11.10.2023

In der Sitzung wurden folgende Aufträge vergeben:

- Beschaffung eines Saugroboters für das Freibad Kutzenhausen
- Fliesen für das Vereinsheim Kutzenhausen von der Fa. Weber aus Diedorf

5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 15/2023 vom 25.10.2023

Keine

6 Aufstellung eines Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes

6.1 Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6.2 Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Kutzenhausen stellt die vom Büro OPLA ausgearbeitete Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche - Teilflächennutzungsplanung Windkraft) mit den heute beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 08.11.2023 fest.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Augsburg durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

7 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung von Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen

7.1 Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

7.2 Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Kutzenhausen billigt den vom Büro OPLA ausgearbeiteten Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Ausweisung von Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen“ in der Fassung vom 08.11.2023 [mit den heute beschlossenen Änderungen].
Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8 17. Änderung des Flächennutzungsplans (Ausweisung einer Wohnbaufläche auf den Flur-Nrn. 106 und 153 der Gemarkung Kutzenhausen (Baugebiet "Am Kirchfeld")

8.1 Änderungsbeschluss

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kutzenhausen wird geändert; Ziel der Änderung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf den Flur-Nrn. 106 und 153 Teilfläche der Gemarkung Kutzenhausen. Das Änderungsgebiet ist auch aus dem beigefügten Lageplanauszug erkennbar.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8.2 Beschluss über die Abwicklung im Parallelverfahren

Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Kirchfeld“ erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8.3 Billigung des Planungsentwurfes des Ing.-Büros Steinbacher Consult

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf des Ing.-Büros Steinbacher-Consult i. d. F. v. 08.11.2023 wird gebilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8.4 Beschluss über die vorgezogene Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Am Kirchfeld" in Kutzenhausen

9.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Beschluss:

Es verbleibt beim Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan. Der Geltungsbereich wird auf die Flur-Nrn. 106 und 153 Teilfläche reduziert. Der Umgriff ist auch aus dem beigefügten Lageplanauszug ersichtlich.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9.2 Beschluss zur Durchführung des Regelverfahrens

Beschluss:

Der Beschluss über die Aufstellung im beschleunigten Verfahren wird aufgehoben; die Aufstellung erfolgt nunmehr im Regelverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9.3 Billigung des Planentwurfes des Ing.-Büros Steinbacher-Consult

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf des Ing.-Büros Steinbacher-Consult i. d. F. v. 08.11.2023 wird gebilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9.4 Beschluss über die vorgezogene Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Beteiligung von Bürgen und Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

10 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flur-Nr. 15 der Gemarkung Buch: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

11 Bekanntgaben und Anfragen

Mobilfunkanlage Agawang: Klage der Vantage Towers AGAWANG
Die Vantage Towers AG hat am 23.03.2021 einen Bauantrag auf Errichtung einer Mobilfunkanlage auf Flur-Nr. 1033 der Gemarkung Agawang eingereicht. Die Gemeinde hatte dem Bauantrag durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2021 das gemeindliche Einvernehmen verweigert, das Landratsamt Augsburg hatte daraufhin keine Baugenehmigung erteilt. Die Ablehnung wurde gestützt auf § 4 Abs. 2 der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Kutzenhausen, wonach Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet nur in Abstimmung mit der Kommune errichtet werden dürfen.
Die Firma hat vor dem VG Augsburg eine Klage gegen den Freistaat Bayern auf Erteilung der beantragten Baugenehmigung eingereicht.
Das VG hat mit Urteil vom 27.10.2023 das Landratsamt Augsburg dazu verpflichtet, die Baugenehmigung zu erteilen.
Zur Begründung wird ausgeführt, dass es sich bei dem Mobilfunksendemast um eine privilegierte Anlage i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handelt, die der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Öffentliche Belange i. S. d. § 35 Abs. 3 BauGB stehen nicht entgegen.
Gleichzeitig wurde die gemeindliche Ortsgestaltungssatzung für ungültig erklärt.
Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Augsburg, könnte innerhalb eines Monats beim VGH Berufung beantragen.
Bislang liegt hierzu keine Aussage vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass das Landratsamt Augsburg die Baugenehmigung nunmehr zeitnah erteilen wird.

Öffentlicher Personennahverkehr
Gemeinderat Spatz verweist auf fehlende Verbindungen im ÖPNV, insbesondere abends ab ca. 18.00 Uhr. Beim Landkreis sollte daher eine Verbesserung des Angebotes beantragt werden. Wünschenswert wäre insbesondere die Anbindung des Bahnhofs Kutzenhausen über eine Linie.
Bürgermeister Weißenbrunner wird die Anregung an das Landratsamt Augsburg weitergeben.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Weißenbrunner Erster Bürgermeister	Karlheinz Lutz Schriftführung